

## IB.SH: Aktuelle Förderprogramme

### EU-Fördermittel in der Tourismusförderung

In den vergangenen Informationen haben wir Ihnen anhand von verschiedenen Beispielen unterschiedliche Fördermöglichkeiten mit GRW-Mitteln (Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) aus dem Landesprogramm Wirtschaft vorgestellt. Neben den GRW-Mitteln bündelt das Landesprogramm Wirtschaft auch Fördermittel der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Im Folgenden lesen Sie, wofür diese EU-Fördermittel in der Tourismusförderung in Schleswig-Holstein eingesetzt werden können.

Schleswig-Holstein hat als Bundesland zwischen zwei Meeren mit seinem maritimen kultur- und naturhistorischen Erbe - wie z. B. dem Weltnaturerbe Wattenmeer – beste Voraussetzungen für die Bedienung der Interessen von natur- und kulturaffinen Zielgruppen. Um die Attraktivität Schleswig-Holsteins als Urlaubsdestination für diese Zielgruppen zu erhöhen, werden daher aus dem EFRE speziell der Erhalt und die Weiterentwicklung des schleswig-holsteinischen Natur- und Kulturerbes gefördert. Im Ergebnis soll die Förderung dazu beitragen, dass mehr natur- und kulturaffine Reisende ihren Urlaub in Schleswig-Holstein verbringen. Dies entspricht der Zielsetzung der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2020.

Konkret bedeutet dies Fördermöglichkeiten durch den EFRE für folgende Maßnahmen:

- Entwicklung von Konzepten und Angeboten für einen sanften und umweltschonenden Tourismus, die inhaltlich an das Natur- und Kulturerbe Schleswig-Holstein anknüpfen und einen maßgeblichen Beitrag zu dessen Erlebbarkeit und zur Steigerung der touristischen Attraktivität leisten.
- Modellvorhaben zur energetischen Optimierung überwiegend touristisch genutzter öffentlicher Infrastrukturen, insbesondere Erlebnisbäder und Thermen, sofern sie in ihrer Wirkung über die gesetzlichen Standards hinausgehen und ein überdurchschnittliches Energiesparpotenzial aufweisen.
- Investive Maßnahmen zur Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes:
  - Einrichtungen mit touristischer Bedeutung, die Themen mit Bezug zum natur- und Kulturerbe spielerisch, attraktiv, innovativ und mit hoher Erlebnisorientierung vermitteln
  - Projekte zur Verbesserung der umweltschonenden Zugänglichkeit des Natur- und Kulturerbes, beispielsweise durch Maßnahmen zur Wegeführung sowie zu Besucherlenkung und -information
  - Maßnahmen zum Erhalt und zur touristischen Inwertsetzung von herausragenden Kulturstätten, die die besondere maritime sowie die kulturellen Identitäten des Landes vermitteln

Antragsberechtigt sind Gemeinden und Gemeindeverbände sowie juristische Personen ohne Gewinnerzielungsabsicht. Es handelt sich bei der Förderung um einen nicht rückzahlbaren, zweckgebundenen Zuschuss. Die EFRE-Förderquote beträgt in der Regel 50%. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein und ein Eigenanteil von mindestens 10% durch den

Träger erbracht werden.

Voraussetzung für die Förderung ist u.a. die Mitgliedschaft der Träger in einer lokalen Tourismusorganisation. Zudem muss das Projekt einen maßgeblichen Beitrag zur Entwicklung des Tourismus in der Region leisten und mit der Tourismusstrategie des Landes Schleswig-Holstein im Einklang stehen.

Weitere Informationen rund um die Infrastrukturförderung im Landesprogramm Wirtschaft erhalten Sie hier: <https://www.ib-sh.de/die-ibsh/foerderprogramme-des-landes/lpw/regionale-projekte-infrastrukturfoerderung/>

Ihre Ansprechpartner bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung:

Investitionsbank Schleswig-Holstein  
LPW-Beratungs- und Bewilligungsteam Regionale Projekte  
Tel. 0431 9905-2020  
Email: [lpw@ib-sh.de](mailto:lpw@ib-sh.de)

*Quelle: Wiebke Nissen, IB.SH.*

*Stand: November 2018.*